

# Aktuelle Coronaregeln

14. BayIfSMV (Stand: 02.09.2021)

**Hinweise:** **Mindestabstand** wird nur noch empfohlen, i.d.R. keine **Maskenpflicht** im Freien, i.d.R. kein **Testnachweis** im Freien (gilt nicht für Veranstaltungen > 1.000 und Messen)

Teilnehmer-/ Zugangs- beschränkung	Testnachweis** (ab Stufe gelb: 3G nur mit PCR-Test)		Maskenpflicht (medizinische Maske; <u>ab Stufe gelb: FFP2</u> )		Kontaktdaten	Infektionsschutz- konzept
	Inzidenz < 35	Inzidenz > 35	Innen	Im Freien		



Gastronomie	Keine	Nein	3G* (in geschl. Räumen)	Ja (außer am Platz)	Nein	Ja	Ja
Beherbergung	Keine	Nein	3G (bei Anreise und alle weitere 72h)	Ja	Nein	Ja	Ja
Veranstaltungen (öffentlich und privat)  Volksfeste und öffentliche Festivitä- ten sind untersagt	Gleichzeitig max. 25.000 Personen  Gebäude, geschl. Räumlichkeiten, Stadien o.Ä.:  > 5.000 Personen: max. 50% der weite- ren Kapazitäten ***	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ &lt; 1.000 Personen: Nein</li> <li>▪ &gt; 1.000 Personen: 3G*</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ &lt; 1.000 Personen: 3G* (außer im Freien oder innerhalb privater Räumlich- keiten)</li> <li>▪ &gt; 1.000 Personen: 3G*</li> </ul>	Ja (außer Mindestab- stand am Platz oder innerhalb privater Räumlichkeiten)	Nur in Eingangs- und Begegnungsbe- reichen von Veran- staltungen mit > 1.000 Personen	Ja bei <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ &gt; 1.000 Personen:</li> <li>▪ kulturellen Veranstaltungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ &gt; 100 Personen: Ja</li> <li>▪ &gt; 1.000 Personen: Vorlage bei KVR</li> </ul>
Sportstätten (z. B. Fitnessstu- dios)	Keine	Nein	3G* (nicht im Freien)	Ja (außer bei Sport- ausübung)	Nein	Nein	Ja
Außerschulische Bildung (einschließlich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbil- dung)	Keine	Nein	3G* (nicht im Freien) ****	Ja (außer Mindest- abstand am Platz gewährleistet)	Nein	Nein	Ja

Teilnehmer-/ Zugangs- beschränkung	Testnachweis** (ab Stufe gelb: 3G nur mit PCR-Test)		Maskenpflicht (medizinische Maske; ab Stufe gelb: FFP2)		Kontaktdaten	Infektionsschutz- konzept
	Inzidenz < 35	Inzidenz > 35	Innen	Im Freien		



Handels- und Dienstleistungs- betriebe	Keine	Nein		Ja (außer DL lässt sie nicht zu)	Nein	Nein	Ja
Körpernahe Dienstleistungen	Keine	Nein	3G* (nicht im Freien oder bei medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Leistungen)	Ja (außer Dienstleis- tung lässt das nicht zu)	Nein	Ja	Ja
Freizeiteinrichtun- gen (inkl. Solarien)	Keine	Nein	3G* (nicht im Freien)	Ja	Nein	Nein	Ja
Tagungen und Kongresse	Gleichzeitig max. 25.000 Personen  Gebäude, geschl. Räumlichkeiten, Stadien o.Ä.: > 5.000 Personen: max. 50% der weite- ren Kapazitäten	Nein	3G* (nicht im Freien)	Ja (außer Mindest- abstand am Platz gewährleistet)	Nein	Ja	Ja  > 1.000 Personen: Vorlage bei KVR
Messen	tägliche Besucher- obergrenze von 50.000 Personen	3G*		Ja (außer Mindest- abstand am Platz gewährleistet)	Nein, nur in Ein- gangs- und Begeg- nungsbereichen von Messen > 1.000 Personen	Ja	Ja
Bordellbetriebe, Clubs, Diskotheken	Geschlossen (geplante Öffnung für Clubs und Diskotheken: Anfang Oktober mit 3G – nur PCR)						

- \* Ausnahme: kein Testnachweis erforderlich bei einer zum Betrieb oder Durchführung nötigen beruflichen oder gemeinwohldienlichen ehrenamtlichen Tätigkeit
- \*\* Testnachweis:
  - 1) PCR-Test, PoC-PCR-Test oder Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäure-Amplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
  - 2) PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
  - 3) vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurdeTestpflicht entfällt bei Nachweis über vollständige Impfung oder Genesung, bei Kindern unter 6 Jahren sowie bei Schülerinnen und Schülern, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
- \*\*\* zusätzlich für Sport- und Kulturveranstaltungen bei > 1.000 Personen: personalisierte Eintrittskarten, kein Verkauf/Konsum von Alkohol, kein Zutritt offensichtlich alkoholisierter Personen
- \*\*\*\* gilt nicht für betriebsinterne Veranstaltungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, soweit diese dem rein arbeits-, dienst- bzw. arbeitsschutzrechtlichen Bereich unterfallen

## Stufe gelb

**Erhöhte Krankenhauseinweisungen:** landesweit mehr als 1.200 an COVID-19 erkrankte Personen in bayerischen Krankenhäusern.

Beispielsweise

- Anhebung des allgemeinen Maskenstandards auf FFP2 oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormtem Standard
- Anhebung der für einen Testnachweis erforderlichen Testqualität, insbesondere Notwendigkeit von PCR-Tests
- Kontaktbeschränkungen
- Personenobergrenzen für öffentliche und private Veranstaltungen

## Stufe rot

**Erhöhte Intensivbettenbelegung:** landesweit mehr als 600 mit an COVID-19 erkrankten Personen in Krankenhausbetten mit invasiver Beatmungsmöglichkeit der Intensivstationen.

- Staatsregierung und Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ergreifen Schutzmaßnahmen zur Ergänzung der Stufe gelb (unter Berücksichtigung einer Risikobewertung und Prognose des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Entwicklung des Infektionsgeschehens)